

Gemeinde Blaibach
Kirchplatz 6
93476 Blaibach

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Ersten Bürgermeisters
am 13.02.2022

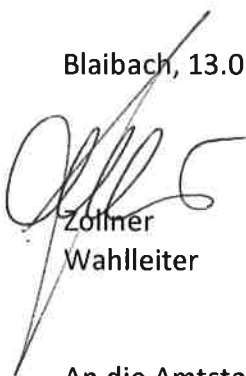
Der Wahlleiter hat das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in geeigneter Form gegenüber der Öffentlichkeit zu verkündigen (§ 90 Abs. 6 GLKrWO).

Die Verkündung des ermittelten vorläufigen Wahlergebnisses erfolgt wie folgt:

1. Mündlich durch den Wahlleiter nach Abschluss der Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses im Bürgerhaus der Gemeinde Blaibach, Kirchplatz 6, 93476 Blaibach, Bürgersaal im 1. OG.
2. Anschlag an der Amtstafel in der Kirchgasse (gegenüber Bürgerhaus)
3. Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Blaibach (www.blaibach.de)

Für den Beginn der Frist bezüglich der Annahme der Wahl nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist der Anschlag an der Amtstafel (Ziffer 2.) maßgeblich.

Blaibach, 13.01.2022



Zöllner
Wahlleiter

An die Amtstafel angeschlagen: 13.01.2022

Von der Amtstafel abgenommen: _____